

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4

Kundmachung

(Zl. RU4-U-550/086-2016)

Gemäß § 17 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben „Windpark Scharndorf III“ wurde nach § 17 UVP-G 2000 mit Bescheid vom 08. November 2011, RU4-U-550/021-2011, in der Fassung des Bescheides vom 27. März 2012, RU4-U-550/023-2012, genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte Fertigstellung der Vorhabensteile der Windpower EP GmbH (Windkraftanlagen SD III 2, SD III 5 und SD III 6 samt der dafür erforderlichen Nebenanlagen) wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit Bescheid vom 12. Juni 2017, RU4-U-550/086-2016, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden Scharndorf und Höflein sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar ist.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. B r e y e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur